

Informationen zur ARBEITNEHMERVERANLAGUNG

aktualisiert 2017 von Mag. Barbara Hein-Sunzenauer

Folgende Punkte in der Arbeitnehmerveranlagung beachten:

- Kinderfreibetrag (440.-): Bei 2 Verdienern splitten: jeder kann 300,- geltend machen!
 - Alleinverdiener / Alleinerhalterabsetzbeträge
 - Mehrkindzuschlag ab 3. Kind
 - Unterhaltsabsetzbetrag (bei Alimentenzahlungen)
 - Beiträge an Kirchen und Religionsgemeinschaften bis zu 400.- (kann gesplittet werden bei Familien!)
 - Zahlreiche Vereine (zB auch CF-Hilfe OÖ) sind „begünstigte Spendenempfänger“, dh Spenden können abgesetzt werden
 - Topf-Sonderausgaben-Verdoppelung (2920.- mal 2) gilt auch OHNE Alleinverdiener-
/erzieherabsetzbetrag, sofern mehr als 6 Monate aufrechte Partnerschaft bzw Ehe und PartnerIn-Einkommen höchstens 6000.- beträgt;
 - ab drei Kindern erhöht sich der Topf um 1460.- pro Jahr
 - Für die Reduktion des Selbstbehaltes bei außergewöhnlichen Belastungen gilt dasselbe (6 Monate aufrechte Partnerschaft bzw Ehe und PartnerIn-Einkommen höchstens 6000.-)

 - **Sonderausgaben (Formular Punkt 9)**
gilt bis höchstens € 2920.- pro Nase (auch wenn z.B. die Darlehensrückzahlungen weit mehr ausmachen!), was dann mit max. 730.- Lohnsteuer mindernd wird (je nach Einkommenshöhe wird das „eingeschliffen“)
Darlehen => Achtung: Wohnraumschaffung und –sanierung: Vertrag muss VOR 1.1.2016 abgeschlossen sein! siehe Steuerbuch S. 59,
Spenden, Kirchenbeitrag ...

 - **Werbungskosten**
Pendlerpauschale, Gewerkschaftsbeiträge, Fachliteratur, Fortbildung ...
- NEU im FORMULAR 2016: Punkt 11: außergewöhnliche Belastungen hier muss man nun weitere Formulare ausfüllen:**
⇒ **Erwachsene: L 1ab**
für Kinder: L 1k (das Formular gab´s bisher schon)
- **Außergewöhnliche Belastungen MIT Selbstbehalt:** siehe Steuerbuch Seite 81ff.:
betrifft alles, was NICHT mit einer Behinderung zusammenhängt. Krankheitskosten wie Rezeptgebühren, Selbstbehalte bei Wahlarzt, Psychotherapie, Kur/Rehakosten, Diätkosten (S.82) oder ähnl.

=> ACHTUNG: Wenn diese Kosten mit einer Behinderung zusammenhängen, entfällt der Selbstbehalt! (siehe unten „OHNE Selbstbehalt“)

- **Außergewöhnliche Belastungen OHNE Selbstbehalt:** Steuerbuch S. 85ff.:
auswärtige Ausbildung von Kindern (zB Studium, Internat, Berufsschule!!);
Katastrophenschäden,
Kinderbetreuungskosten,
Behinderungen => Steuerbuch ab Seite 91!
- ⇒ **Erwachsene:** bei Behinderung ab 25% gibt es pauschalierte Absetzbeträge (Punkt 2.7 im Formular L 1ab)
(zB bei Bezug Pflegegeld, chronische Krankheiten ...),
zudem kann man geltend machen:
+ unregelmäßige Ausgaben bei Behinderung (Punkt 2.12 im Formular L 1ab, Kennzahl 476)
+ Diätkosten (Punkt 2.8 im Formular), sofern sie eng mit der Behinderung zusammenhängen (Diabetes, Zöliakie, andere verordnete Diäten ...- siehe auch Steuerbuch S. 82)
- ⇒ **Kinder:** bei Behinderung ab 25% gibt es pauschalierte Absetzbeträge (Punkt 5.5.4 im Formular L 1k)
(zB bei Bezug erhöhter Familienbeihilfe, Pflegegeld – ACHTUNG: Bei Bezug von Pflegegeld reduziert sich der pauschale Absetzbetrag)
zudem kann man geltend machen:
+ Diätkosten (Punkt 5.5.3 im Formular), sofern sie eng mit der Behinderung zusammenhängen (Diabetes, Zöliakie, andere verordnete Diäten ...- siehe auch Steuerbuch S. 82)
+ unregelmäßige Ausgaben bei Behinderung (Punkt 5.5.7 im Formular L 1k)
- ⇒ **was sind unregelmäßige Ausgaben?** Therapien, Medikamente, Kurkosten, Heilmittel, Hilfsmittel ... (s. Steuerbuch S. 97)

Außergewöhnliche Belastungen bei Behinderung (Steuerbuch S. 82, 84 und Kinder: ab S. 96)

Hier empfiehlt sich alles aufzuheben, was man irgendwann in irgendeiner Form wegen der Behinderung (CF) ausgegeben hat und dann eine detaillierte Auflistung der Kosten zu Punkt 2.12/Kennzahl 476 bzw. bei Kindern 5.5.7 zu erstellen.

Bei Überprüfung dann diese Auflistung und Belege mitnehmen!!

1. Rezeptgebühren- und Medikamentenauflistung (manche Apotheken haben Kundenkarten, wo alles verbucht wird.)
2. Ambulanz- und Therapiefahrten: Ambulanzberichte und Therapiedaten sammeln bzw. vom Krankenhaus/TherapeutIn bestätigen lassen.
3. Amtliches KM-Geld: 0,42.- (+Begleitperson 0,05.-) mal KM (Hin- und Rückfahrt) - MINUS eventueller Rückerstattung von der Krankenkasse!!! Wer nicht bei der Kasse um Rückerstattung angesucht hat, kann den ganzen Betrag abschreiben (max. 30.000 km pro Jahr).

4. Kosten einer Heilbehandlung (bewilligter Therapieaufenthalt): Kosten für einen Erwachsenen + das behinderte Kind MINUS Leistung der GKK MINUS Haushaltsersparnis (5,23 € täglich Steuerbuch S. 75)
5. Selbstbehalte von diversen Therapiegeräten (z.B. Trampolin)

Grundsätzlich gilt: Belege sammeln und 7 (!) Jahre aufheben.

Nebenbei ein Tipp für alle, die sich der Kindererziehung widmen:

PENSIONSSPLITTING ist (derzeit) für 4 Jahre möglich und kann bis zum 7. Lebensjahr des Kindes beantragt werden:

Der verdienende Elternteil kann dem anderen einen Teil der Pensionsgutschrift (neues Pensionskonto) zukommen lassen, damit dieser nicht so große Pensionslücken hat.

UNBEDINGT ZU EMPFEHLEN im Sinne der gerechten Absicherung!